Donnerstag, den 28. Dezember.

Thorner  Zeitung.

Nro. 305. Erscheint täglich Morgens mit Ausnahme des Montags. — Pränumerations-Preis für Einheimische 25 Sgr. — Auswärtige zahlen bei den Königl. Post-Anstalten 1 Thlr. — Inserate werden täglich bis 3 Uhr Nachmittags angenommen und kostet die vierspaltige Zeile gewöhnlicher Schrift oder deren Raum 1 Sgr. 3 Pf. 1871.

Vor einem Jahre.

26. December	Die 1 Armee dringt bis in die Gegend von Bapeaume vor.
27. "	Die Belagerungs-Armee vor Paris eröffnet gegen den Mont Avront das Feuer aus 76 Geschützen.
" "	Peronne wird von Abtheilungen der 1. Armee cernirt.
28. "	Das Feuer auf den Mont Avron wird von den Franzosen nicht erwidert und nur die ihm naben Forts setzen es fort.
" "	Eine fliegende Colonne nnter Oberstlieutenant Pestel von 3 Compagnieen und 3 Eskadrons schlägt bei Longpré drei Bataillone Mobilgarden und nimmt deren 10 Officiere und 260 Mann nebst 3 Fahnen gefangen

Tagesbericht vom 27. Dezember.

Berlin. S. M. machte am 23. Morgens eine Ausfahrt und besuchte mehrere der renommirtesten Geschäftslokale unter ansehnlichen Einkäufen. — Fürst Bismarck geht noch nicht aus, doch nimmt er unausgesetzt Theil an den Regierungsgeschäften. Am 22. empfing er den bair. Gesandten. — Am 24. starb zu Potsdam der General-Lieutenant z. D. v. Esebeck. — Viele Züge der Eisenbahnen sind wiederum verspätet. — Die Dresdener Volkszählung ergab 177,095 Seelen gegen 156,768 im Jahre 1867.

Döllinger's Anrede als Rector der Universität zu München machte einen gewaltigen Eindruck. Er nannte das Auftreten Roms eine Kriegserklärung gegen die deutsche Wissenschaft. Es sei constatirt, daß die Decrete des Vaticans nur gegen die deutsche Wissenschaft in's Werk gesetzt und seit mehr als 20 Jahren durch systematische Fälschung der theologischen Lehrbücher vorbereitet worden seien. Schon einmal habe Rom einen Krieg gegen die Wissenschaft geführt; damals sei es ein Krieg gegen die Naturwissenschaft gewesen, in welchem Rom unterlegen; jetzt führe es einen Krieg gegen die Geschichtswissenschaft. Redner constatirt sodann durch einen Rückblick auf die deutsche Geschichte, daß die Lösung der deutschen Frage einzig und allein nur durch das Schwert hätte entschieden werden können, und daß die Fortdauer der gegenwärtigen föderativen Verfassungsform eine Nothwendigkeit sei.

— Die Pariser Journale beschäftigen sich meist mit der Depesche des Fürsten Bismarck an den Grafen Arnim vom 7. d. Mts., in welcher die obwaltenden verwahrlosten Rechtszustände in Frankreich einer ernsten und offenen Besprechung unterworfen werden, in mehr oder minder gereizter Stimmung. Der **„Avenir nation."** sieht in der Depesche den Beweis, daß Fürst Bismarck Vorwände suche, um die Occupation zu verlängern. Mehrere andere Journale geben demselben Gedanken Ausdruck und betonen, es entspreche nicht der Würde Frankreichs, mit der Gewalt zu verhandeln. Das „Journal de Paris" findet, Fürst Bismarck habe Recht, die Hoffnung auf Annäherung zwischen Frankreich und Deutschland für verfrüht zu erachten, nachdem erst ein Jahr seit der Zeit verflossen ist, wo die deutschen Geschütze ihre Geschosse auf die Frauen und Kinder einer Stadt schleuderten, in welcher so viele Deutsche Gastfreundschaft und Frieden gefunden hatten. „Courier de France" glaubt, der deutsche Reichskanzler wolle in der Besorgniß, die Deutschen könnten des enormen Kriegsbudgets müde sei, bei denselben den Haß gegen Frankreich unterhalten. „Temps" sagt: „Unsere einzige Sorge sei die Neugestaltung unserer inneren Verhältnisse" wogegen „Presse" ausruft: „Brennus hat unser Gebiet noch nicht verlassen und sucht eine günstige Gelegenheit, um uns zu verhindern, uns von unserem Falle zu erheben." „Opinion nationale" meint: Schweigen ist die einzig würdige Antwort auf die Schmähungen des Siegers. „Liberté" erklärt: „Ein Strom von Blut trennt Frankreich von Deutschland. Suchen wir alle Unbilden zu ertragen." Dasselbe Blatt findet das System der Abführung von Geißeln unmoralisch. „Journal des Débats" constatirt, daß die Anzah der von Franzosen begangenen Gewaltthaten geringer sei, als die durch deutsche Soldaten verübten. Das Siecle sagt: Es gefalle dem Fürsten Bismarck zu behaupten, daß in Frankreich weder Sinn für Moral noch Gefühl für Gerechtigkeit existire. Wir sind besiegt, wir müssen uns beugen, aber das Gewissen Europas wird zwischen uns und unsern Unterdrückern richten.

— Londoner Nachrichten constatiren das wiederholte Scheitern mehrerer Schiffe an der englischen Küste in Folge eines am 21. gewütheten Sturmes. — Das Befinden des Prinzen von Wales ist fortdauernd befriedigend.

— Der Nationalrath des Schweizerbnndes hat sich bis zum 15. Januar vertagt. In letzter Sitzung sprach er dem Bunde die Kompetenz zum Erlaß von Fischerei-Gesetzen zu.

— Die in Bukarest mit der Vorberathung der Eisenbahnangelegenheit beschäftigt gewesene Kommission der Kammer hat ein Referat der Majorität und ein solches der Minorität erstattet. Ersteres empfiehlt das Abkommen mit Bleichröder unter geringen Modificationen, letzteres verlangt die Einlösung der Obligationen mit 66 Prozent. Die Debatte findet in gegenwärtiger Woche statt.

Deutschland.

Berlin, den 24. Dezbr. In der am Donnerstag stattgehabten, etwa eine Stunde währenden geheimen Sitzung der Stadtverordneten-Versammlung erstattete die in der vorigen geheimen Sitzung von der Versammlung ernannte besondere Deputation zur Entwerfung der beiden Glückwunsch-Adressen, welche aus Anlaß des Jahreswechsels an den Kaiser und an den Kronprinzen gerichtet werden sollen, ihnen Bericht und die Versammlung schloß sich den von der Deputation vorgelegten Entwürfen an.

Der Entwurf der Kreisordnung.

Eine vollständige Wiedergabe desselben ist abgesehen davon, daß sie später im Laufe der parlamentarischen Verhandlungen darüber stückweise doch erfolgen muß, schon aus dem Grunde überflüssig, weil der neue Entwurf in allem Wesentlichen dem früheren des Jahres 1869 entspricht. Der Minister des Innern hat Recht gehabt, wenn er von den Unterscheidungen nur zwei als besonders bemerkenswerth hervorgehoben hat; die sonstigeu Abweichungen sind untergeordneter Art und erstrecken sich auf Einzelheiten, die füglich vorerst auf sich beruhen mögen. Es soll indessen nicht verschwiegen werden, daß Graf Eulenburg auch hier mehrfach den früheren Beschlüssen des Abgeordnetenhauses Folge gegeben hat; so wie er die Nichtbestätigung und die Absetzung der gewählten Gemeindevorsteher und Schöffen von der Zustimmung des Kreisausschusses abhängig gemacht hat und ebenso in Bezug auf den Maßstab für die Vertheilung der Kreislasten, wo allerdings der Beschluß des Abgeordnetenhauses nicht gerade besonders angemessen ausgefallen war, sondern ein äußerst zweifelhaftes Kompromiß der Parteien darstellte. Die wesentlichen Grundlagen des früheren Entwurfs sind erhalten geblieben, insbesondere finden wir zu unserem Bedauern also auch den Verband der Höchstbesteuerten neben den großen Grundbesitzern wieder, wie denn überhaupt bezüglich der Zusammensetzung der Kreistage die alten Vorschläge wiederkehren. Neu sind, wie schon hervorgehoben, zunächst die Bestimmungen über die Bildung der Amtsbezirke, und hier sind die entscheidenden Bestimmungen in denn §§ 39—45 und 53 so formulirt:

§. 39. Aufhebung der polizeiobrigkeitlichen Gewalt. Die mit dem Besitze eines Gutes verbundene polizeiobrigkeitliche Gewalt wird aufgehoben.

§. 40. Amtsbezirke. Behufs Verwaltung der Polizei und anderer öffentlicher Angelegenheiten wird jeder Kreis, mit Ausschluß der Städte, in Amtsbezirke getheilt.

§. 41. Bildung der Amtsbezirke. Die Bildung der Amtsbezirke, so wie die erforderliche spätere Abänderung derselben erfolgt auf Vorschlag der Kreisversammlung durch Anordnung des Ministers des Innern nach folgenden Grundsätzen: 1) diejenigen Gemeinden, welche eine wirksame Polizeiverwaltung aus eigenen Kräften herzustellen vermögen, werden zu besonderen Amtsbezirken erklärt, sofern nicht die örtlichen Verhältnisse die Zulegung anderer Gemeinden und Gutsbezirke nothwendig machen; 2) unter denselben Voraussetzungen können auch Gutsbezirke von erheblichem Umfange für sich bestehende Amtsbezirke bilden; 3) alle übrigen Gemeinden und Gutsbezirke werden je zwei oder mehrere zu Amtsbezirken vereinigt; 4) jeder Amtsbezirk soll ein räumlich zusammenhängendes Flächengebiet umfassen. Außerdem ist bei Abgrenzung desselben neben der Rücksicht auf angemessene Größe und Abrundung möglichst darauf zu achten, daß einerseits Gemeinde- und Gutsbezirke, welche bisher unter einer gemeinschaftlichen Polizeiverwaltung standen, nicht von einander getrennt und andrerseits die innerhalb der Kreise bestehenden Verbände (Kirchspiele, Schulverbände, Wegebaubezirke, Feuerlösch-Distrikte u. s. w. nicht zerrissen werden. §. 42. Amtsvorsteher. In dem Amtsbezirke wird die Polizei im Namen des Königs von einem Amtsvorster als ein Ehrenamt verwaltet. §. 43. a) Berufung desselben. Der Amtsvorsteher wird von dem Oberpräsidenten ernannt. Für jeden Kreis ist von dem Kreistage eine alljährlich zu ergänzende und zu berichtigende Liste der zu Amtsvorstehern geeigneten Personen aufzustellen und dem Ober-Präsidenten einzureichen.

In denjenigen Amtsbezirken, welche nur aus einer Landgemeinde, beziehungsweise einem selbständigen Gutsbezirke bestehen, ist das Amt des Amtsvorstehers der Regel nach an den Gemeinde- beziehungsweise Gutsvorsteher zu übertragen.

Die Ernennung der Amtsvorsteher erfolgt auf 3 Jahre. Dieselben werden von dem Landrathe vereidigt.

In den, einen eigenen Amtsbezirk bildenden Gemeinden vertritt nach der Bestimmung des Kreisausschusses einer der Schöffen den als Amtsvorsteher fungirenden Gemeindevorsteher.

§. 45. Bestellungen kommissarischer Amtsvorsteher. Ist auch nach Anhörung des Kreistages für einen Amtsbezirk keine zum Amtsvorsteher geeignete u. bereitwillige Person zu ermitteln, so bestellt der Ober-Präsident auf Vorschlag des Kreisausschusses einen kommissarischen Amtsvorsteher. Sofern die Verhältnisse es gestatten, kann ein solcher Amtskommissar mit der Verwaltung zweier oder mehrerer Amtsbezirke gleichzeitig beauftragt werden. § 53. Dienstentlassung des Amtsvorstehers. Ein Amtsvorsteher, welcher 1) die Pflichten, verletzt, die ihm sein Amt auferlegt, oder 2) sich durch sein Verhalten in oder außer dem Amte der Achtung, des Ansehens oder des Vertrauens, die sein Beruf erfordert, unwürdig zeigt, kann durch Beschluß des Kreisausschusses mit Genehmigung des Ober-Präsidenten seines Amtes enthoben werden.

Die Befugnisse des Amtsvorstehers sind wie die des früheren Amtshauptmanns begrenzt. Eine neue Ergänzung der betreffenden Bestimmungen gegen den früheren Entwurf bildete die vorgeschlagene Ueberweisung gewisser, allerdings sehr beschränkter Staatsmittel zur Deckung der Kosten der Polizeiverwaltung. In dieser Beziehung lauten die §§ 55 und 56:

§ 55. Zur Bestreitung dieser Kosten überweist der Staat den Kreisen diejenige Summen, welche er in Folge des gegenwärtigen Gesetzes durch das Eingehen der königlichen Polizeiverwaltungen, durch den Wegfall der Schulzenremunerationen und anderer Polizeiverwaltungskosten an den im Staatshaushalts-Etat für das Jahr 1872 für ebengenannte Zwecke veranschlagten Ausgaben fernerhin ersparen wird.

Die Vertheilung des für jede Provinz festzustellenden Betrages auf die einzelnen Kreise erfolgt nach Maßgabe des Bedürfnisses durch die Provinzialvertretung, beziehungsweise durch eine von dieser zu wählende Kommission.

Soweit die Kosten der Amts-Polizei-Verwaltung hierdurch nicht ihre Deckung finden, trägt dieselben der Kreis mit Ausschluß der Städte und derjenigen Landgemeinden und Gutsbezirke, welche einen Amtsbezirk für sich bilden. Letztere haben auf die dem Kreise aus dem Staatshaushalte gewährte Summe zur Bestreitung der ihnen zur Last fallenden Kosten der örtlichen Polizei-Verwaltung keinen Anspruch.

§ 56. Einnahmen aus Geldbußen und Konfiskaten. Die von den Amtsvorstehern in Gemäßheit des Gesetzes vom 14. Mai 1852 (Gesetz-Sammlung Seite 245) endgültig festgesetzten Geldbußen und Konfiscate, sowie die von denselben festgesetzten Exekutivgeldbußen werden —, so weit nicht in Ansehung gewisser Uebertretungen besonders bestimmt ist, wohin die durch dieselben verwirkten Geldbußen oder Konfiskate fließen sollen —, zur Kreis-Kommunalkasse, beziehungsweise zu den Kassen der, einen eigenen Amtsbezirk bildenden Gemeinden und Gutsbezirke vereinnahmt und zur Deckung der Kosten der Polizei-Verwaltung mitverwendet.

Eine andere Verbesserung des neuen Entwurfs ist, daß derselbe bezüglich des Kreisausschusses bestimmt: „Derselbe besteht aus dem Landrathe und sechs Mitgliedern, welche von der Kreisversammlung aus der Zahl der Kreiseingesessenen nach absoluter Stimmenmehrheit gewählt werden. Geistliche, Kirchendiener und Elementarlehrer, sowie die richterlichen Beamten, zu denen jedoch die technischen Mitglieder der Handels-, Gewerbe- und ähnlicher Gerichte nicht zu zählen sind, können nicht Mitglieder des

— Aus zuverlässiger Quelle geht der „Elb. Ztg.“ die Mittheilung zu, daß höheren Orts durchaus nicht an den Verkauf der im letzten Kriege erbeuteten Chassepotgewehre gedacht wird; vielmehr ist nach dem Antrage der Grafen Moltke und Roon beschlossen worden, daß ein Verkauf nicht eher stattfinden soll, als bis Deutschland sowohl wie auch Frankreich namentlich ein neues Gewehr geprüft, bestellt und vollständig eingeführt haben.

— Der kommandirende General des 14. Armeekorps, v. Werder, hat sich heute Abends nach Karlsruhe zurückbegeben.

— Der Obertribunalsrath Dr. Löwenberg ist gestern hierselbst verstorben.

— Der „R.-A.“ veröffentlicht eine Bekanntmachung des Finanzministers vom 21. Dezember betreffend die Schließung der Konsolidation 4½prozentiger preußischer Staatsanleihen am 15. Januar 1872.

— Aus Petersburg wird telegraphirt: Mit dem Beginne des nächsten Jahres wird in den Schulen des Königreichs Polen der obligatorische Unterricht in der russischen Sprache eingeführt.

— Nach der nunmehr erfolgten vorläufigen Feststellung sind bei der am 1. Dezember d. J. ausgeführten Volkszählung in Summa 828,013 Seelen inc. des Militärs und dessen Angehöriger, jedoch ausschließlich des diplomatischen Corps, welches etwa 400 Seelen ergeben wird, von dem aber Verzeichnisse noch nicht vorliegen, hierselbst gezählt worden.

— In Betreff der Anwendung der neuen Maaße bei Anträgen auf Genehmigung gewerblicher Anlagen und auf Bau-Erlaubniß macht das königl. Polizei-Präsidium bekannt, da vom 1. Januar 1872 ab deren ausschließliche Anwendung auch bei den an das Polizei-Präsidium gerichteten derartigen Anträgen erforderlich ist. Darnach werden vom 1. Januar 1872 ab Zeichnungen und Pläne nach dem alten Maaß nicht mehr angenommen. Alle Bauzeichnungen sind im Maaßstab von 1 : 100 einzureichen. —

— Ein großer Theil der amtlichen Formulare für die französischen Ministerien, Generalräthe, Präfecturen und sonstige Verwaltung wird gegenwärtig in Deutschland gedruckt. Der Drucker Berger Levrault, der bis zum beendeten Kriege sein Hauptetablissement in Straßburg hatte und den Sitz seines Geschäftes nach dem Frieden nach Nancy verlegte, hat nämlich den Druck dieser Sachen contractlich übernommen, und da er der Kosten halber seine Anstalt nicht ebenfalls nach Nancy verlegen konnte, so läßt er noch Alles in Straßburg drucken, so daß die Drucksachen für die amtliche französische Welt jetzt aus einer deutschen Druckerei hervorgehen.

Ausland.

Frankreich. Paris, 21. Dezember. Die gestrige Sitzung der Nationalversammlung hat den Beweis geliefert, daß die Majorität die Regierung des Herrn Thiers nur duldet, daß es mit der Einigkeit zwischen den beiden Faktoren vorbei ist und daß der Präsident nur noch gehalten wird, weil es die Majorität noch nicht an der Zeit findet, ihm einen Nachfolger zu geben. Wie erregt die Leidenschaften in dieser Kammer sind, das konnte man in der gestrigen Sitzung erfahren. Die Interpellation des konservativen Deputirten Raoul Duval über die Straflosigkeit des Bürgers Ranc war ersichtlich nur eingebracht, um der Regierung die Mißstimmung der Majorität fühlbar zu machen. Die Rede des Herrn Duval wurde von der Rechten und dem Centrum lebhaft beklatscht, während die Linke die unglaublichsten Schimpfwörter, die wüthendsten Drohungen ausstieß. Man drohte sich gegenseitig mit der Faust, mit der Guillotine und mit Cayenne, und nachdem der Justizminister Dufaure eine sehr schwache Vertheidigung der Regierung in dieser Ranc'schen Angelegenheit vorgebracht hatte, schien es außer allem Zweifel, daß die Majorität wie ein Mann für eine die Regierung tadelnde Tagesordnung stimmen werde. Aber im letzten Augenblicke schrak sie doch vor dem entscheidenden Schritte zurück und da der Minister erklärte, eine vermittelnde Tagesordnung annehmen zu wollen, ließ sie es für dieses Mal bei einer „Warnung“ bewenden.

— Paris, 21. Dezember. Das „Bien public“, das nähere Organ des Herrn Thiers, giebt seinen Unwillen über die Haltung der Rechten in der gestrigen Sitzung der Nationalversammlung unumwunden zu erkennen. „Das Land, sagt es, welches die Steuern zahlt, gegen das Elend ankämpft, seine Todten beweint, findet diese Debatten befremdend, deren Nutzlosigkeit es beunruhigt und deren Heftigkeit es erschreckt. Freilich ist keine materielle Unordnung zu fürchten, die Armee ist von einem ausgezeichneten Geiste beseelt; sie ist disziplinirt worden und bereit, im Namen des nationalen Rechts und der nationalen Souveränetät zu marschiren; von dieser Seite ist nichts zu fürchten. Aber die moralische Unordnung, die innere Verwirrung, das verlorene Ansehen nach außen: das sind die Früchte dieser unfruchtbaren Agitationen. Keinen Kredit, keine Würde, keine Unabhängigkeit, das würden uns viele Tage, wie die letzten, geben.“

— Der Korrespondent der „Times“ schreibt aus Paris, daß die Aeußerungen der öffentlichen Stimmung in England bei Gelegenheit der Krankheit des Prinzen von Wales die Pariser von ihrem Wahne, als stehe die Gründung einer englischen Republik bevor, ziemlich befreit haben. Uebrigens ist derselbe Berichterstatter der Ansicht, daß auch bei dem Rachegeschrei der Franzosen gegen Deutschland viel Kinderei im Spiele sei. „Man vertheilte, so erzählt er weiter, am vergangenen Abend auf den Boulevards Ankündigungen eines Balles für kommenden Sonntag, welche folgendermaßen lauteten: „**Ball Markowski: La Revanche Quadrille de L'Avenir, Exècutè par 16 dansenses de divers Théâtres en costumes de genre.**“ Es ist sehr bezeichnend, daß Leute in dieser Zeit großer nationaler Zerfallenheit und Gefahr den Sonntag Abend einem Rachecancan widmen. Ob die Rache der Kommunisten gegen die Bourgeoisie oder der Bourgeoisie gegen die Deutschen gemeint ist, bleibt dabei noch zweifelhaft.“

Großbrittanien. London, 21. Dezember. Auf der letzten Sitzung des Generalrathes der Internationalen kam nur wenig von allgemeinem Interesse vor. Der Vorsitzende, Mr. Jung, der zugleich Sekretär für die Schweiz ist, berichtete, daß die 30 Schweizer Zweigvereine der in London im September abgehaltenen Konferenz ihre völlige Billigung gegeben, und ihr unbegrenztes Zutrauen zu dem Generalrathe erklärt hätten. — Die Königin wird mit ihren beiden jüngsten Kindern, dem Prinzen Leopold und der Prinzessin Beatrice, sowie mit den Kindern des Prinzen Ludwig von Hessen das Weihnachtsfest auf Schloß Windsor begehen. Am Donnerstag nächster Woche wird dann, gegenwärtigen Anordnungen zufolge, der Hof nach Osborne auf der Insel Wight übersiedeln, die Kinder des Prinzen von Wales bleiben indessen in Windsor.

Belgien. Brüssel, d. 22. Dezbr. Die Repräsentantenkammer hat die Berathung des Kriegsbudgets unterbrochen, um das Budget der Staatsschulden zu erledigen, welches mit Einstimmigkeit der anwesenden 88 Mitglieder angenommen wurde. Der Senat nahm die Budgetgesetze für den öffentlichen Dienst des Jahres 1872 ohne Debatte an. Das „Jounal de Bruxelles“ meldet, daß die Königin sich in interessanten Umständen befindet.

Holland. Haag, 19. Dezbr. Die Regierung hat als Antwort auf die Ansichten der Sektionen der zweiten Kammer über das Amortisationsprojekt die Erklärung abgegeben: Obschon die vorgeschlagene Maßregel die Kreirung neuer Schulden nicht ausschließe, so hält doch die Regierung diese Eventualität für in weitester Ferne liegend. Die Kolonialeinnahmen des Jahres 1871 ergäben eine Summe von 11 Millionen über den Voranschlag, dadurch werde jede Besorgniß vor der Nothwendigkeit einer neuen Anleihe beseitigt und es werde voraussichtlich nicht einmal die Emission neuer Schatzscheine nothwendig werden. Die niederländischen Regierungskassen hätten am Schlusse des vorigen Monats einen Ueberschuß von 35 Millionen aufgewiesen. (Die Kammer hat dann am 21. den die Amortisation betreffenden Gesetzentwurf angenommen.)

Spanien. Madrid, 20. Dezember. Ueber die Vorgänge, welche den Rücktritt des Ministeriums Malcampo (ernannt 6. Oktober d. J.) zur Folge hatten, berichtet „die „Epoca“ Folgendes: Der König habe an den Präsidenten des Ministerraths einen Brief geschrieben, worin er die Meinung ausspricht, daß das Ministerium noch einmal vor die Cortes treten sollte, um die Lösung der schwebenden, höchst wichtigen ökonomischen Fragen anzustreben. Der König habe hierauf die Herren Serrano, Sagasta und Zorilla zu sich berufen, um sie davon zu verständigen. Serrano billigte die Handlungsweise des Königs; Sagasta erklärte, daß eine Modifizirung des Ministeriums nothwendig wäre. Zorilla behielt sich seine Meinung vor; die „Epoca“ glaubt, Zorilla wäre bei sich für die Berufung der Cortes gewesen, da er die Gewißheit hatte, das Ministerium zu stürzen. Der Ministerrath versammelte sich darauf gestern Nachmittag, um über den Brief des Königs zu berathen und kam zu dem Entschlusse, dem Könige seine Entlassung einzureichen, worauf Sagasta mit der Bildung eines neuen Ministeriums beauftragt wurde; er schlug 4 Portefeuilles der Fraktion Zorilla an; Zorilla lehnte dieses Anerbieten jedoch ab. Inzwischen ist heute das Ministerium Sagasta zu Stande gekommen.

Provinzielles.

— **Personalia.** Zu Post-Secretairen sind ernannt: die Postexpedienten Graubmann, Schmidt und Komossa in Graudenz, Paul in Jastrow, Pohlmann in Thorn, Reuschel in Conitz und Teuffel in Kulm.

— Zur Zeit ist vom Kreisgerichte Thorn gegen 626 Heerespflichtige Untersuchung eröffnet, weil sie durch unerlaubtes Verlassen des Bundesgebietes dem Eintritt in den Dienst des stehendes Heeres oder der Flotte sich entzogen haben.

Culmsee, d. 24 Dez. Die Volkszählung hat ergeben: 3019 Seelen — darunter 1424 männliche und 1562 weibliche. Abwesend zur Zeit der Zählung waren 33 Personen. Bei 200 Wohnhäusern betrug die Zahl der Haushaltungen 656. Die Vermehrung seit 1867 beträgt 260 Seelen.

Marienburg, 23. Dez. In dem gestern hier abgehaltenen Kreistage wurde über den Antrag berathen, betreffend die Bewilligung der antheiligen Kosten im Betrage von 5000 Thlr. zur Errichtung eines Standbildes Friedrichs des Großen in Marienburg und zur Feier der Wiedervereinigung Westpreußens mit Preußen. Der Antrag wurde mit 19 gegen 6 Stimmen abgelehnt und Aufbringung der Summe aus freiwilligen Beiträgen beschlossen. Dagegen wurden die Antheilskosten für Ausführung der technischen Vorarbeiten der projectirten Eisenbahn Marienburg-Stuhm-Marienwerder-Graudenz-Jablonowo mit 300 Thlr. pro Meile bewilligt.

Garnsee hat 1091 Seelen (gegen 1125 im Jahre 1867), weniger also 34; Mewe 4130 (gegen 4349 im Jahre 1867) weniger also 219.

Memel, welcher Ort schon mehr als 20,000 Einwohner zählte, ist auf 19,947 zurückgegangen. Gumbinnen hat 9242 Einwohner.

Dirschau, 22. Dezbr. Die am 1. Dezember c. hierselbst stattgefundene allgemeine Volkszählung hat folgende Resultate ergeben: Die ortsanwesende Bevölkerung ergab 7761, die ortsabwesende Bevölkerung 94 Seelen. Dem Geschlechte nach zerfiel die ortsanwesende Bevölkerung in 3781 männliche und 3980 weibliche Personen.

Pr. Stargardt, 23. Dezbr. Der Kreistag hat beschlossen den zur Jubelfeier der 100jährigen Wiedervereinigung Westpreußens mit der Krone Preußen auf den Kreis repartirten Betrag von 2000 Thlr., aus dem Jagdfonds zu entnehmen.

Königsberg, 22. Dezember. Ein Schwindeltalent erster Größe stand am Sonnabend in der Person der unverehelichten Amalie Lawrenz aus Zoppot auf der Anklagebank. Am 4. August d. J. langte diese Abenteuerin gefährlichster Art mit dem Abendzuge hier an. Sie debutirte sofort mit einer Straßenscene in der hintern Vorstadt, wo sie sich hinstellte und laut weinte. Sie hatte richtig spekulirt. Alsbald wurde sie von Menschen umringt, an denen es an dem Abend um so weniger fehlte, als Neugierige in Menge durch die Vorstadt wogten, um den Ausputz für den zwei Tage später stattfindenden feierlichen Einzug der Truppen anzuschauen. Die L. klagte, sie sei hier fremd, finde in keinem Gasthause Aufnahme und werde nun wohl auf der Straße die Nacht zubringen müssen. Die Telegraphenbote Kamptz'schen Eheleute, welche sich ebenfalls dort auf der Promenade befanden, erboten sich, die L. für Geld und gute Worte aufzunehmen. Sie war hoch erfreut und ging mit nach der in der Nähe in der Hospitalstraße belegenen K'schen Wohnung.

Bei diesen Leuten wohnte und speiste sie, um sich gelegentlich aus dem Staube zu machen und demnächst die Wachtmeisterwittwe Müller um Geld zu prellen. Dann fuhr sie als Frau Rentier Simon aus Zoppot nach dem Badeort Kranz, lebte darauf auf Regimentsunkosten der Wirthsleute und verschwand. Ferner sind ihr noch mehrere Diebstähle und Schwindeleien nachgewiesen. Die Lawrenz wurde zu 2 Jahren Gefängniß und zwei Jahre Ehrverlust verurtheilt.

Locales.

— **Zur Wahl der Magistratsmitglieder.** Auf den 23. d. M. Abends 6 Uhr war eine außerordentliche Sitzung der Stadtverordneten anberaumt, in welcher die Wahl des ersten Bürgermeisters und zweier unbesoldeter Stadträthe geschehen sollte. Für den erstgenannten Posten war von der zur Vorberathung ernannten Commission Hrn Kreisgerichtsrath Schmalz vorgeschlagen, und wäre auch unzweifelhaft gewählt worden, da sich, wie man hört, schon vor der formellen Wahl die Mehrheit der Stimmen für ihn ausgesprochen hatte, aber kurz vor Beginn der Sitzung lief ein Schreiben desselben ein, in welchem Herr

---

Kreisausschusses sein. — Es ist also die theilweise Beschränkung, welche der frühere Entwurf in Bezug auf das passive Wahlrecht für den Kreisausschuß aufgestellt hatte, weggefallen. — Die Bildung eines Kreisausschusses für die größeren, einen selbständigen Kreis bildenden Städte soll, wie schon bekannt, unterbleiben. Die §§ 141 und 142 des Entwurfs lauten in dieser Beziehung: § 141. In denjenigen Kreisen, welche nur aus einer Stadt bestehen (Stadtkreise), werden die Geschäfte des Kreistages und des Kreisausschusses, die des letzteren, soweit sich dieselben auf die Verwaltung der Kreis-Kommunalangelegenheiten beziehen, von den städtischen Behörden nach den Vorschriften der Städte-Ordnung wahrgenommen. § 142. Die Besorgung der im § 112 aufgeführten Geschäfte der allgemeinen Landesverwaltung verbleibt in den Stadtkreisen bis zum Erlasse des Gesetzes über die Reorganisation der inneren Verwaltung den bisher zuständigen Behörden.

Endlich sind die in den §§. 159 — 61 enthaltenen Bestimmungen über die Verwaltungsstreitigkeiten in den durch den Entwurf der kommunalen Selbstverwaltung übertragenen Angelegenheiten zu erwähnen.

§. 159. Bis zum Erlasse des Gesetzes über die Reorganisation der inneren Verwaltung werden die in dem gegenwärtigen Gesetze den Deputationen für Verwaltungs-Streitigkeiten übertragenen Befugnisse (§§ 3, 4, 14 60, 74, 90, 112 und 114) von den Deputationen für das Heimathwesen (§§. 40 und 41 des Gesetzes, betreffend die Ausführung des Bundesgesetzes über den Unterstützungs-Wohnsitz vom 8. März 1871 Gesetzsammlung S. 130 ff.) unter der Benennung: „Deputation für Verwaltungsstreitigkeiten“ ausgeübt.

§. 160. Behufs Erledigung der den Deputationen für das Heimathwesen nach §. 159 obliegenden Geschäfte treten denselben der Präsident und in dessen Verhinderung der Dirigent der Abtheilung des Innern der betreffenden Bezirksregierung, sowie das stellvertretende richterliche Mitglied als ordentliche stimmberechtigte Mitglieder hinzu. Den Vorsitz übernimmt der Regierungs-Präsident oder dessen Stellvertreter.

§. 161. Die Anwesenheit des Vorsitzenden und dreier Mitglieder einschließlich eines richterlichen Beamten genügt für die Beschlußfähigkeit der Deputation. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden.

Als Termin für die Einführung des neuen Gesetzes ist der 1. Januar 1873 in Aussicht genommen.

Sch. seine Bewerbung zurückzog und auf seine Wahl verzichtete. Dies veranlaßte denn die Versammlung von dem Wahlacte für diesmal ganz Abstand zu nehmen, und eine geheime Sitzung zu halten, in welcher dem Vernehmen nach beschlossen wurde, einen nochmaligen Bericht der vorberäthenden Kommission über die anderen Bewerber vor Vollzug der Wahl abzuwarten, da auch die Gültigkeit eines Wahlbeschlusses wegen eines Formfehlers — die öffentliche Anzeige der Sitzung war unterblieben — zweifelhaft sei, von der Wahl der beiden unbesoldeten Magistratsmitglieder für diesmal noch Abstand zu nehmen und deren Ernennung in der nächsten Sitzung zugleich mit der Wahl des Bürgermeisters zu bewirken.

— **Das neueste Kreisblatt** Nr. 102 bringt eine Verordnung wonach sich die Ortsbehörden bei Anziehenden, wenn solche sich in deren Bezirk für längere Zeit aufhalten oder dort niederlassen wollen, von der vorher geschehenen Anmeldung derselben, falls sie zum Beurlaubten=Stande gehören, bei dem Bezirksfeldwebel unter Namhaftmachung des neuen Aufenthaltes zu vergewissern haben.

— **Handwerkerverein.** Die Versammlung am nächsten Donnerstag den 28. d. Mts. fällt aus, statt deren findet, wie schon früher mitgetheilt, am 31 d. M. des Abends im Artushofsaale eine gesellige Zusammenkunft statt, in welcher musikalische und deklamatorische Unterhaltungen mit Tänzen abwechseln und der Jahreswechsel durch einen Vortrag begrüßt werden soll. Die Theilnahme daran ist nur Mitgliedern und deren Familien gestattet.

— **Theater.** Der Regisseur und beliebte Darsteller Herr Blisse hat bei dem hiesigen Magistrat darum nachgesucht, die durch den Tod vacant gewordene Blattner'sche Theaterconcession auf ihn zu übertragen, und ist sein Gesuch dem Vernehmen nach von der hiesigen Behörde höheren Orts angelegentlich befürwortet werden. Die Ertheilung der Concession an Hrn. Blisse wird nicht nur die noch hier befindlichen Mitglieder der ehemaligen Blattner'schen Gesellschaft der Sorge um ihre Existenz für die nächste Zeit entheben, sondern auch unserer Stadt den Genuß der Theatervorstellungen für den Winter sichern, und bei den anerkannten Leistungen und der Tüchtigkeit des neuen Unternehmens auch diesem selbst den gebührenden Lohn seiner Bemühungen gewähren. —

4. Die beiden Feiertage brachten uns zwei recht gelungene Aufführungen: Am Montage den „Glöckner von Notre Dame" Romantisches Dräma in 6 Tableau's von Victor Hugo, frei bearbeitet von Charlotte Birch=Pfeiffer, und am Dienstag „Die zärtlichen Verwandten von Roderich Benedix. Das erste Stück erlangte in sofern einen Erfolg, indem die Darsteller durch ihr Spiel uns den leider in manchen Scenen recht fühlbaren Verlust an passender Dekoration weniger bemerkbar zu machen suchten, was ihnen auch lobend zugestanden werden muß. Dieses Drama, welches hauptsächlich durch eine prachtvolle scenische Ausstattung eine Zugabe gewinnt, welche man bei Provinzial=Bühnen selten oder niemals in solch ausgedehntem Maßstabe findet, wie es gerade dieses Stück erfordert, zeigte uns, daß eine Aufführung dennoch möglich ist, wenn passende Kräfte für die Haupt=Parthien vorhanden sind. Und solche waren vorhanden, dies bewies uns das wirklich vortreffliche Spiel der Herren Blisse, (Quasimodo, Glöckner von Notre Dame) den wir als Charakter=Darsteller in dieser Rolle vorzüglich und unübertrefflich fanden, Kaula, (Claude=Frello, Archidiakonus von Notre Dame) sowie die Damen Fr. Blattner (Esmeralda) und Frau Borchardt (Gervaise). Auch Hr. Klaus (Phöbus) führte seine Rolle angemessen durch. Herr Blisse, der nach seiner Krankheit zum ersten Male wieder auftrat, wurde mit lebhaftem Applaus empfangen, der sich auf Frau Blattner und am Schlusse auf alle Mitspielenden ausdehnte. — Das zweite Stück, welches wir hier in früheren Jahren schon gesehen haben, reihte sich den besten Vorstellungen würdig an. Aller Erwähnung zu thun, die sich in dieser Piece auszeichneten, dazu müßten wir den Zettel reproduciren, doch können wir nicht unterlassen, die Herren Blisse (Schummerich), dessen Spiel durch feine und derbe Komik gleich ergötzend und die Lachmuskeln der Anwesenden in unaufhörliche Bewegung versetzte, sowie Tech, welcher seine Rolle mit Wärme und Ausdruck durchführte, lobend hervorzuheben. Auch Frl. Engemann, (Ottilie, Barnau's Nichte) spielte recht frisch und natürlich und frei von jeder Ziererei. Daß Frl. Benkert, Frau Blattner und Fr. Borchardt, speciell die Letztere, sich ihrer Rollen mit Geschick und Gewandtheit entledigten, bedarf keines Hervorhebens. Manches ließ dagegen das Spiel der Fr. Scheibel, (Adelgunde v. Halten) zu wünschen übrig, welche stellenweise ohne jegliche Betonung ihre Parthie ableierte. Wie schon erwähnt, erfreute sich die Aufführung eines lebhaften und ungetheilten Beifalls. Wozu übrigens die falsche Aufführung der Namen auf dem Zettel dienen, (z. B. spielte Fr. Blattner statt Frl. Engemann Thusnelda) ist uns ein ungelöstes Räthsel wie auch das zu frühe Sinken des Vorhanges am Schlusse ein faux pas war, der ernstlich gerügt werden muß. Das Haus war beide Abende völlig ausverkauft.

— **In ehrendem Gedächtniß** wurde gestern am 26. das Grab der einst hier verstorbenen Hoffchauspielerin Frau Thomas auf dem altstädt. Kirchhofe auf Veranlassung Berliner Freunde reich bekränzt und geschmückt.

Verschiedenes.

— Der „Gr. Ges. erzählt aus Lautenburg vom 17. Dzbr Vor Kurzem empfing ein Gutsbesitzer aus unserer Nähe einen Brief mit 12,000 Thlrn., er öffnete denselben im Postamte, warf das Couvert auf die Erde, couvertirte das Geld von Neuem und übergab den Brief der Post zur Weiterbeförderung an eine Bank. Bald darauf räumt der Postbote Homann das Zimmer auf und will, wie gewöhnlich, die unbrauchbaren Papiere, darunter jenes Couvert, in den Ofen werfen; die auf letzterem verzeichneten 12,000 Thlr. riefen aber in Homann Gedanken über die Vergänglichkeit alles Schönen hervor; mit wehmüthigen Blicke besieht er das Couvert und bemerkt in demselben ein farbiges Stückchen Papier, das sich bei näherer Untersuchung zu einem 500=Thaler=Scheine entfaltet. Sofort machte Homann dem diensthabenden Beamten von dem Funde Anzeige, es stellte sich heraus, daß in dem an die Bank abgeschickten Briefe 500 Thaler fehlten, und der betreffende Besitzer belohnte den ehrlichen Finder mit ganzen fünf Thalern.

Preußische Fonds

Berliner Cours am 23. Dezember.

Nordd. Bundes=Anleihe 5%	$100\frac{3}{16}$	bz.
Consolidirte Anleihe $4\frac{1}{2}$%	102	bz.
Freiwillige Anleihe $4\frac{1}{2}$%	$101\frac{3}{4}$	bez.
Staatsanleihe von 1859 5%	$100\frac{1}{2}$	bz.
do. v. 54, 55, 57, 59, 64, 67, 56, $4\frac{1}{2}$%	$101\frac{3}{4}$	bz.
do. v. 50 52, 53, 62, 68, 4%	$95\frac{3}{4}$	bz.
Staatsschuldscheine $3\frac{1}{2}$%	89	bz.
Präm.=Anleihe von 1855 $3\frac{1}{2}$%	$118\frac{1}{4}$	G.
Danziger Stadt=Obligationen 5%	102	G.
Pfandbriefe, Ostpreußische $3\frac{1}{2}$%	$82\frac{1}{2}$	G.
do. 4%	$91\frac{3}{4}$	G.
do. $4\frac{1}{2}$%	99	G.
do. 5%	$101\frac{7}{8}$	bz.B.
Pommersche $3\frac{1}{2}$%	$81\frac{1}{2}$	G.
do. 4%	$91\frac{3}{4}$	bz.
do. $4\frac{1}{2}$%	100	bz.
Posensche neue 4%	94	bz.
Pfandbriefe Westpreußische $3\frac{1}{2}$%	$81\frac{3}{8}$	bz.
do. 4%	$90\frac{3}{8}$	bz.G.
Pfandbriefe Westpreußische $4\frac{1}{2}$%	$98\frac{1}{3}$	bz.
Preußische Rentenbriefe 4%	$93\frac{5}{8}$	G.

Getreide=Markt.

Thorn, den 27. Dezember. (Georg Hirschfeld.)

Wetter: schön. Mittags 12 Uhr 2 Grad Kälte.
Zufuhr mäßig. Preise unverändert.

Weizen bunt 126—130 Pfd. 73—75 Thlr., hellbunt 126—130 Pfd. 76—78 Thlr., hochbunt 126—132 Pfd. 78—80 Thlr. pr. 2125 Pfd.

Roggen, 120—125 Pfd. 50—51 Thlr. pro 2000 Pfd.

Erbsen, 46—52 Thlr. pro 2250 Pfd.

Spiritus pro 100 Qrt. a. 80% $21\frac{1}{2}$—22 Thlr.

Russische Banknoten $82\frac{1}{2}$, der Rubel 27 Sgr. 6 Pf.

Getreide Börse.

Sowohl die Berliner als Danziger Börse vom 23. d. Mts., als dem letzten Geschäftstage vor dem Feste, hatten dieselbe Tendenz, wie an den Tagen zuvor. Die Preise erhielten sich zwar für alle Artikel, doch war auch in dem schleppenden Umsatz und geringen effectiven Geschäft keine Aenderung eingetreten. Bei den dazwischen liegenden 4 Tagen enthalten wir uns heut des Berichts für die Spezialitäten. D. Red.

Meteorologische Beobachtungen

der Station Thorn.

23. Dezember.	Barometer. reduc. 0.	Thermometer.	Himmelsansicht.	Wind	Niederschlag.
10 Uhr Ab	338''',74	—9,0	heiter	—	—
24. Dezember.					
6 Uhr M.	339,44	—8,4	heiter	SW.	—
2 „ Nm.	339,52	—1,8	bedeckt	SW.	—
10 „ Ab.	339,51	—4,8	heiter	—	—
25. Dezember.					
6 Uhr M.	339,12	—4,6	trübe	0	—
2 „ Nm.	338,27	—2,3	heiter	SW.	—
10 „ Ab.	337,31	—5,9	heiter	0	—
26. Dezember.					
6 Uhr M.	336,70	—6,4	heiter	0	—
2 „ Nm.	336,51	—1,8	heiter	SW.	—
10 „ Ab.	336,21	—4,6	heiter	SW.	—
27. Dezember.					
6 Uhr M.	335,82	—6,8	heiter	0	—
2 „ Nm.	335,28	—2,6	heiter	S.	—

Wasserstand den 24. Dezember 3 Fuß 7 Zoll.
„ „ 25. „ 4 „ 2 „
„ „ 26. „ 4 „ 5 „
„ „ 27. „ 4 „ 7 „

Inserate.

Nothwendige Subhastation.

Die den Gastwirth Vincent Kubiatowicz'schen Eheleuten gehörigen Grundstücke in Culmsee Nr. 207, Ackergrundstück ohne Gebäude, Culmsee Nr. 311, Wiesen und Ackergrundstück ohne Gebäude und Vorstadt Culmsee Nr. 2, Wohnhaus mit Gaststall, Scheune, Vieh-, und Schweinestall, Obstgarten, Wiesen und Acker soll

am 4. März 1872

Vormittags 11 Uhr

an hiesiger Gerichtsstelle, Terminszimmer Nr. 6 im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert und das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags

am 7. März 1872

Vormittags 11 Uhr

ebendaselbst verkündet werden.

Es beträgt das Gesammtmaaß der der Grundsteuer unterliegenden Flächen des Grundstücks Culmsee Nr. 207, 10 Ar 70 □Meter, Culmsee Nr. 311, 81 Ar 20 □Meter, Vorstadt Culmsee Nr. 2, 9 Hektar 9 Ar 90 □Meter, der Reinertrag, nach welchem die Grundstücke zur Grundsteuer veranlagt worden: von Culmsee Nr. 207, 59/100 Thaler, von Culmsee Nr. 311, 3 92/100 Thaler, Vorstadt Culmsee Nr. 2, 27,21/100 Thaler, und der Nutzungswerth, nach welchem das letztgedachte Grundstück zur Gebäudesteuer veranlagt werden 82, Thlr.

Die die Grundstücke betreffenden Auszüge aus der Steuerrolle, Hypothekenschein und andere dieselben angehende Nachweisungen können in unserm Geschäftslokale Bureau 3 eingesehen werden.

Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden hierdurch aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präclusion spätestens im Versteigerungs-Termine anzumelden.

Thorn, den 14 Dezember 1871.

Königliches Kreis-Gericht

Der Subhastationsrichter.

Bekanntmachung.

Die bei der hiesigen Fortifikation im Jahre 1872 vorkommenden

Maurer-
Dachdecker-
Zimmer-
Tischler-Arbeiten,
sowie die Lieferung der Holzmaterialien und die Fuhrenleistung

sollen im Wege der öffentlichen Submission vergeben werden und wird dazu ein Termin auf

Freitag, den 29. December c.

Vormittags 10 1/2 Uhr

angesetzt.

Bis zu diesem Termin müssen die Offerten versiegelt und mit der den Gegenstand der Leistung resp. Lieferung bezeichnenden Aufschrift versehen, im Fortifikations-Bureau eingereicht sein.

Die Submissionsbedingungen können daselbst täglich während der Dienststunden eingesehen werden.

Thorn, den 16. Dezember 1871.

Königliche Fortifikation

Als **Kochfrau** empfiehlt sich **Wwe. Kahle**, Culmerstr. 320.

Aufruf

zur Begründung eines Waisenhauses für evangelische Waisenknaben des Thorner Kreises.

Große segensreiche Ereignisse haben wir in den denkwürdigen Jahren 1870 und 1871 erlebt. Der französisch-deutsche Krieg ist für uns ruhmreich beendigt, und der goldene Frieden unserm neu geeinigten theuern Vaterlande wieder geschenkt. Solche großen Thaten Gottes rufen uns zur Dankbarkeit auf Es fehlt aber noch vielfach an den Werken des Friedens nach dem letzten ruhmreich geführten und beendigten Kriege, wie sie im Jahre 1815 unter uns hervorgetreten sind. Unsere Absicht geht nun darauf, ein solches kleinstes Werk des Friedens, als Zeugniß unserer Dankbarkeit gegen Gott, zum Wohle der leidenden Menschheit ins Leben zu rufen. Typhus, Krieg und die jetzt herrschende Pocken-Epidemie haben auch in unserm Kreise viele zu Waisen gemacht. Giebt es doch allein in dem kleinen Dorfe Neu-Weißhof bei Thorn in Folge der Typhus-Epidemie 17 Waisenkinder, von denen erst 5 erwerbsfähig sind. Und ähnliche erschütternde Wahrnehmungen werden auch in andern Ortschaften unsers Kreises Jedem entgegentreten. Hier thut Hilfe Noth, eine ähnliche Hilfe, wie sie dem von Typhus und Hungersnoth heimgesuchten Ostpreußen vor wenigen Jahren durch die Unterstützung des segensreichen, vaterländischen Frauenvereins zu Theil wurde. Wir weisen hier nur auf das stattliche Kreiswaisenhaus zu Pr. Holland für 40 Waisenkinder hin, das am 25. October cr. eingeweiht wurde und zu dem Herr v. Below-Hohendorf allein 5000 Thaler gespendet hat. Zu einem ähnlichen Liebeswerke für unsern Kreis rufen wir die Bewohner unseres Kreises auf. Und wir kommen nicht mit leeren Händen, sondern ein kleiner Anfang zu dem in Aussicht genommenen Liebeswerke ist bereits unter uns gemacht.

Die in Mocker bei Thorn kinderlos und ohne Angehörige verstorbene Wittwe **Rosalie Gerlach** geb. **Grogalska** hat ihr Grundstück **114A.**, aus einem Wohnhause und etwa 5 Morgen Land bestehend, testamentarisch zur „Begründung einer Anstalt für verwaiste und der Verwahrlosung anheimfallende evangelische Kinder zunächst der hiesigen St. Georgen-Gemeinde, dann auch des **Thorner Kreises** vermacht“, und diese Schenkung ist Allerhöchsten Ortes bestätigt worden. Zu dieser Schenkung im Werthe von mindestens 1300 Thalern sind uns bereits von mehreren Seiten gegen 1600 Thaler an Liebesgaben zugeflossen.

Mit diesen Mitteln können wir aber die gedachte Anstalt nicht begründen und noch weniger erhalten, zumal die vorhandenen Baarbestände auf die nothwendigen Reparaturen des Grundstücks und die innere Einrichtung des Waisenhauses verwendet werden müssen. Auch reichen die gegenwärtigen Räume nur zur Aufnahme von 6—7 Knaben aus, die wir aus der St. Georgen-Gemeinde bereits einberufen haben. — Wir gedenken dieses Waisenhaus in Mocker 114A. Sonntag, den 14. Januar 1872, Nachmittags 3 Uhr zu eröffnen und einzuweihen. Aber wir möchten dieses Waisenhaus gern zu einem evangelischen **Knabenwaisenhaus für den Thorner Kreis** erweitern, um den armen verwaisten evangelischen Knaben des Kreises, denen sich sonst keine Stätte der Liebe darbietet, eine Zufluchtsstätte zu bereiten. Dazu haben wir einen Anbau an das vorhandene Gebäude zum nächsten Frühjahr in Aussicht genommen, um eine Lehrerwohnung und Schulstube zu gewinnen. Die jetzt vorhandenen 3 kleinen Zimmer werden dann Schlafstätten für etwa 15—20 Waisenknaben gewähren. Wir berechnen nun die jährlichen Verpflegungskosten für ein Waisenkind auf etwa 30 Thaler, wozu das jährliche Gehalt für den Waisenhausvater mit 120 Thaler hinzukommt, so daß wir also bei 15 Stellen etwa 600 Thaler jährlich gebrauchen. Hierzu kämen die Baukosten für die in Aussicht genommene Erweiterung der Anstalt. Wir wagen nun die vertrauensvolle Bitte an die Bewohner der Stadt und des Kreises Thorn zu richten, unsre Anstalt mit einem bestimmten Jahresbeitrage oder auch mit einmaligen Liebesgaben unterstützen zu wollen, und behalten es uns vor, für die Bewohner der Stadt und die Abhaltung einer Hauskollekte zu erbitten und uns an die Bewohner des Kreises durch besondere gedruckte Briefe zu wenden.

Jeder der Unterzeichneten ist bereit, die unserm projectirten evangelischen Kreiswaisen-Knabenhause zugedachten Liebesgaben an Geld, Lebensmitteln oder Kleidungsstücken dankbar in Empfang zu nehmen.

Der Vorstand.

Dr. Lindau, practischer Arzt. Martini, com. Stadtbaurath. Meissner, Dr. Kreisrichter. Plehn. Kreisrichter. Schnibbe, Pfarrer. Weickhmann, Kunstgärtner.

Stadttheater in Thorn.

Donnerstag, den 28. Dezbr. bleibt die Bühne geschlossen.

Freitag, den 29. Dez. Auf allgemeines Verlangen zum 2. Male: „**Onkel Moses.**“ Hierauf auf vielseitiges Verlangen zum 2 Male: „**Die Unglücklichen**“ Zum Schluß: „**Guten Morgen Herr Fischer.**“ Vaudeville in 1 Akt von Friedrich. Musik von Stiegmann.

Das Comitee.

Paul Blisse, A. Tech.

Verantwortlicher Redakteur **Ernst Lambeck.** — Druck und Verlag der Rathsbuchdruckerei von **Ernst Lambeck.**